

Kirchenbeitrag Freibeträge und Ermäßigungen

Katholische
Kirche
Vorarlberg

Für Familien, bei bestimmten Umständen sowie für besondere Erschwerisse und Anlässe werden Absetzbeträge gewährt. Oft reichen die Freibeträge vom Finanzamt nicht aus. Der Kirchenbeitrag sieht daher zusätzliche Ermäßigungsmöglichkeiten vor.

Folgende Familienermäßigungen werden berücksichtigt:

- 1 Kind: 16,00 Euro
- 2 Kinder: 35,00 Euro
- 3 Kinder: 62,00 Euro
- für jedes weitere Kind zusätzlich: 27,00 Euro

Zusätzlich können unter Berücksichtigung der finanziellen Situation und bei Nachweis des Einkommens folgende Ermäßigungen berücksichtigt werden:

- Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag: 34,00 Euro
- Hausstandsgründung (erste Eheschließung): 80,00 Euro (für beide Partner zusammen)
- Getrennter Haushalt (berufliche Gründe): 8,00 Euro
- Geburt eines Kindes: 16,00 Euro
- Höhere Lehranstalt (Schulbesuch): 4,50 Euro
- Hochschule mit auswärtiger Unterkunft: 31,00 Euro
- Hochschule: 12,00 Euro
- Auswärtige Unterkunft bei Schule /Studium: 19,00 Euro
- Tod eines Familienangehörigen bei Nachweis der Todfallkosten: 20,50 Euro
- Wohnraumbeschaffung, wenn kein staatlicher Freibetrag in Form von Sonderausgaben gewährt wird
- Pflege: tatsächliche Kosten lt. Nachweis, Krankheitskosten abzüglich Selbstbehalt
- Körperbehinderung oder Opfer politischer Verfolgung: zusätzlicher Absetzbetrag